

**2565/J-BR/2007**

---

**Eingelangt am 21.08.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Ludwig Bieringer  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend den „Klimaschutzbeauftragten des Bundeskanzlers“

Medienberichten zufolge wird Andreas Wabl (Klimaberater des Bundeskanzlers) seit 1. August auf Basis eines Werkvertrags für Leistungen gegenüber dem Bundeskanzleramt entlohnt. Ferner wird berichtet, dass die Abgeltung auf Stundenbasis erfolgt. Als seine Aufgaben werden unter anderem die Vertretung des Bundeskanzlers im Präsidium des Klimafonds sowie die Vorbereitung des nächsten Klimagipfels sowie die Koordination des Klimaschutzes in Österreich genannt.

Auf der dem BKA gehörenden Internet-Domain [www.klimaschutz.bka.gv.at](http://www.klimaschutz.bka.gv.at) erscheint Andreas Wabl als Klimaschutzbeauftragter des Bundeskanzlers mit der Emailadresse [andreas.wabl@bka.gv.at](mailto:andreas.wabl@bka.gv.at). Dem Vernehmen nach soll ihm im Bereich der Sektion IV des BKA auch ein Zimmer zur Verfügung gestellt worden sein.

In einem Bericht der Kronenzeitung vom 15. August 2007 heißt es unter Berufung auf offizielle Angaben aus dem Bundeskanzleramt, dass der am 1. August abgeschlossene Vertrag einen Stundensatz von 70 Euro vorsehe und, dass der Klimabeauftragte auf die „vorhandenen Ressourcen und die entsprechenden Fachabteilungen“ des Bundeskanzleramtes zugreifen könne. Schließlich ein Sprecher des Bundeskanzlers mit dem Vergleich zitiert, wonach der Stundensatz von 70 Euro weniger sei, als das Einkommen eines Monteurs in Österreich. Zitat: „Das ist weniger als ein Monteur in Österreich verlangt.“

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

**Anfrage:**

1. Sind die oben zitierten Medienberichte zutreffend, wonach Andreas Wabl mit einem Werkvertrag ausgestattet wurde?
  - a. Wenn ja: wie lautet das vereinbarte Projektziel? Bitte den genauen Wortlaut des Vertrages hinsichtlich des Leistungsumfangs zitieren.
  - b. Wenn ja: ist die Bereitstellung eines Büros einschließlich entsprechender Infrastruktur mit den Grundsätzen eines Werkvertrags (abgeschlossenes Projekt, außer Haus selbstständig erbrachte Leistung) vereinbar?
  - c. Wenn nein: welche andere vertragliche Regelung wurde getroffen und wie ist der genaue Wortlaut des Vertrages hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfangs?
2. Welche Abgeltung ist durch den Vertrag vorgesehen? Wenn auf Stundenbasis abgerechnet wird: Welcher Stundesatz wurde vereinbart?
3. Ist es zutreffend, dass der Klimaschutzbeauftragte auf Ressourcen und Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes zugreifen kann?
  - a. Wenn ja, verfügt der Klimaschutzbeauftragte über eine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts?
  - b. Wenn ja, ist der Klimaschutzbeauftragte mit einem Büro (Sekretärin, sonstige Infrastruktur) durch das Bundeskanzleramt ausgestattet und welche Kosten sind hiermit verbunden?
  - c. Wenn ja, wieso erscheint der Name Andreas Wabl nicht in der Geschäftseinteilung des BKA? (Internetabfrage vom 20. August 2007: <http://www.bka.gv.at/site/3357/default.aspx>)
4. Können Sie Angaben darüber machen, wie hoch das tatsächliche Einkommen eines Monteurs auf die Stunde gerechnet ist?